

Buchrezension

**Tom Bingham, *The Rule of Law*, 1. Auflage 2010
(Penguin Books)**

I. Einführung

Bingham behandelt in dem kompakten Buch ein grundlegendes Prinzip der deutschen, wie auch meisten anderen Rechtsordnungen. Unter dem Titel „The Rule of Law“ beschreibt *Bingham*, in gut verständlichem Englisch, die Grundzüge rechtsstaatlichen Handelns. Er greift dafür unter anderem auf Gerichtsentscheidungen, wissenschaftliche Literatur und politische Dokumente verschiedener Rechtsordnungen zurück. *Bingham* zeichnet in seinen Ausführungen die historische Entwicklung nach, die zu dem heutigen Verständnis von Rechtsstaatlichkeit geführt hat und erläutert die zentralen Gebote, die sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ergeben. Er geht insbesondere auch auf problematische moderne Zusammenhänge, wie Rechtsstaatlichkeit und Terrorismusbekämpfung, ein. Dieses Buch bringt dem Leser näher „what the rule of law means to us, here and now“.

Tom Bingham galt, bis zu seinem Tod im September 2010, als einer der einflussreichsten Juristen des Vereinigten Königreiches. Von 1996 bis 2008 war er Chief Lord Justice, 2010 wurde das *Bingham Centre for the Rule of Law* als Teil des British Institute of International and Comparative Law gegründet. Das vorliegende Buch wurde u. a. vom Guardian (*Chris Patten*) und der Financial Times (*Gideon Rachman*) zu einem der besten Bücher des Jahres 2010 gewählt.

II. Im Einzelnen

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. *Bingham* stellt zu Beginn die Relevanz des Rechtsstaatsprinzips in modernen Rechtsordnungen dar und zeichnet in einem zweiten Kapitel die historische Entwicklung dieses Prinzips nach. Insbesondere der historische Abriss ist lesenswert. Die Auswahl der Ereignisse reicht von der Magna Charta über die französische Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 bis hin zur universellen Deklaration der Menschenrechte. Die Auflistung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit und berücksichtigt insbesondere Meilensteine aus dem Anglo-Amerikanischen Rechtsraum. *Bingham* gelingt es in diesem historischen Abriss dennoch, das mühsame Ringen um mehr Rechtsstaatlichkeit im Laufe der Jahrhunderte nachzuzeichnen.

Der zweite Teil stellt den Herzteil des Buches dar. *Bingham* füllt hier das Schlagwort „rule of law“ mit Inhalt. In Kapiteln über die Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes, Rechtsbindung versus Ermessen, den Schutz der Menschenrechte und die Bindung der Staaten an das internationale Recht arbeitet *Bingham* die Gebote heraus, die aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgen.

In den einzelnen Kapiteln arbeitet der Autor die Bedeutung dieser Prinzipien für moderne Gesellschaften heraus. Was diese Ausführungen für den studierten oder studierenden Juristen lesenswert macht, ist der Stil Bingham's. Der Text ist reich an Beispielen, historischen und modernen Anekdoten und wissenschaftlichen Verweisen. Theoretische Ausführungen stehen im Hintergrund. *Bingham* berichtet von einem englischen Fall aus dem Jahr 2001, in dem weder Richtern, noch Staatsanwälten oder Verteidigern eine Änderung der Rechtslage bezüglich des Schmuggels von Tabakwaren bekannt war und zeigt daran auf, dass der Zugang zum *Recht* auch hier und heute noch problematisch sein kann. Die Ursprünge des Gleichheitssatzes zeichnet er am Fall des nach England gebrachten Sklaven *Sommerset* nach. Unmittelbar anschließend geht er auf den englischen „Anti-terrorism, Crime and Security Act“ (2001) ein, der das Festhalten von Nicht-Briten, die des internationalen Terrorismus verdächtigt wurden, auf unbestimmte Zeit ohne Anklage oder Verfahren zuließ. *Bingham* geht in dem Werk auch über rein juristische Aspekte hinaus und schneidet philosophische und ökonomische Dimensionen der Rechtsstaatlichkeit an.

Den dritten und letzten Teil des Buches widmet *Bingham* insbesondere dem problematischen Verhältnis von Rechtsstaatlichkeit und Terrorismusbekämpfung. Der Autor beschreibt ausführlich die staatlichen Reaktionen im Rahmen der modernen Terrorismusbekämpfung. Neben der Analyse der rechtsstaatlich zweifelhaften Folgen des amerikanischen „war on terror“ arbeitet *Bingham* insbesondere Unterschiede und Gemeinsamkeiten der amerikanischen und britischen Reaktionen auf den 11. September heraus.

III. Fazit

Dieses Buch ist kein Lehrbuch zum Thema Rechtsstaatlichkeit. Darin liegt die Stärke aber auch die Schwäche des Werkes. So diskutiert *Bingham* ausführlich die negativen Implikationen der Irak Invasion von 2003 für die internationale (Rechts-)Ordnung, geht aber nicht auf die strittigen Fragen rund um die „humanitären Intervention“ der NATO gegen Serbien 1999 ein. *Bingham* zeichnet in groben Zügen und cursorisch eine Fülle von Themen nach, die genauerer Analyse bedürfen und seine Ausführungen befriedigen demnach nicht immer.

Dieses Buch muss als Lesebuch verstanden werden. Die Sprache ist einfach und auch für den juristischen Laien klar verständlich, Konzepte und Beispiele sind dennoch nicht simplistisch. Bingham's Englisch ist gut lesbar, eine deutsche Übersetzung ist vorerst nicht zu erwarten.

Das Buch erinnert uns, welche grundlegenden Werte das – mittlerweile schon inflationär benutzte – Konzept der Rechtsstaatlichkeit verkörpert, welche Folgen es für unser Leben hat und, dass wir stetig darum ringen sollten, rechtsstaatliches Handeln als *Maxime* anzulegen. Insofern ist es jedem zu empfehlen.

Leonard Ghione